



Der Torwächter

Mitteilungsblatt des Vereins für Heimatgeschichte
der Stadt Müncheberg e. V.



Nr. 79/2017



Aus der Vorstandssitzung am 19.10.2017

1. Vorbereitungsstand der Weihnachtsausstellung „Weihnachten im Erzgebirge“

Die ersten Ausstellungsgegenstände befinden sich bereits im Ausstellungsraum und weitere kommen noch von den Leihgebern.

Ab 24.10. erfolgt der Aufbau der Ausstellung durch Annett Steffens-Pritzkuleit.

2. Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier findet am 8.12.2017 ab 17.00 Uhr im Vereinshaus statt. Die Einladung ist in dieser Ausgabe unserer Vereinszeitung auf Seite 3 enthalten, d. h. es erfolgt keine weitere gesonderte Einladung.

Unser Mitglied Dr. Ralf Dannowski wird ein kleines weihnachtliches Konzert darbieten und die Weihnachtsausstellung wird eröffnet.

3. Dienstplan zur Weihnachtsausstellung (jeweils 12.30-17.00 Uhr) und Kinderbetreuung

Bisher haben sich gemeldet:

Sa., 09.12.: Prof. Bernard, Geißler (Kuchen nach Bedarf), Schulz (mit Kuchen)

So., 10.12.: Dr. Dannowski, Geißler, Steffens-P. (mit Kuchen)

Sa., 16.12.: Geißler (Kuchen nach Bedarf), Grothe, Lucke, Steffens-P. (mit Kuchen)

So., 17.12.: Geißler, Kaatz (mit Kuchen von Frau Wolschke)

Zur Betreuung der Kinder (diesmal 17 Gruppen) in der Woche vom 11.-15.12. haben sich bisher gemeldet:

11.12.: Geißler, Grothe

12.12.: Prof. Bernard, Geißler, Lucke

13.12.: Prof. Bernard, Geißler

14.12.: Geißler, Grothe

15.12.: Prof. Bernard, Geißler, Lucke

Weitere Bereitschaften liegen bereits vor von: Rohlfs (mit Kuchen), Wutke (mit Kuchen) und es werden weitere Vereinsmitglieder und andere Müncheberger vom Vorsitzenden angesprochen wegen Betreuung und Kuchen backen, sobald die Meldung der Grundschule eintrifft, wann welche Klassen kommen. Die einzelnen Mitwirkenden werden wieder einen Dienstplan erhalten.

In diesem Jahr werden wiederum 35-40 Kuchen benötigt!

4. Exkursion 2018

Die Exkursion wird am 9. Juni 2018 mit einer Rundfahrt durch die Schorfheide und einer Schiffsfahrt auf dem Werbellinsee erfolgen. Entsprechende Absprachen sind getätigt. Sobald alle Einzelheiten feststehen, wird ein Informationsblatt an die Vereinsmitglieder ausgegeben.

Der Vorstand gibt die weiteren Termine unserer Vorträge im Vereinshaus bekannt und möchte alle Mitglieder sehr herzlich dazu einladen.

06.11.2017 um 19.00 Uhr :
Schweiz – Kleines imposantes Land in den hohen Bergen Europas
Referent: Horst Grothe



13.11.2017 um 19.00 Uhr:
Das Revolutionsjahr 1917
Referent: Prof. Christoph Bernard



20.11.2017 um 19.00 Uhr:
Italiens Touristenhöhepunkte Venedig und Florenz
Referent: Frank Geißler





Verein für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e. V.

Weihnachtsausstellung „Weihnachten im Erzgebirge“



am 9./10. und 16./17.12.2017 jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr
im Vereinshaus Ernst-Thälmann-Straße 21

mit dem Imkerverein Müncheberg und weihnachtlichen sowie
winterlichen Bild-/Tonvorträgen von Frank Geißler.

Natürlich sind wieder leckere selbst gebackene Kuchen, Kaffee
und weihnachtliche Getränke im Angebot.

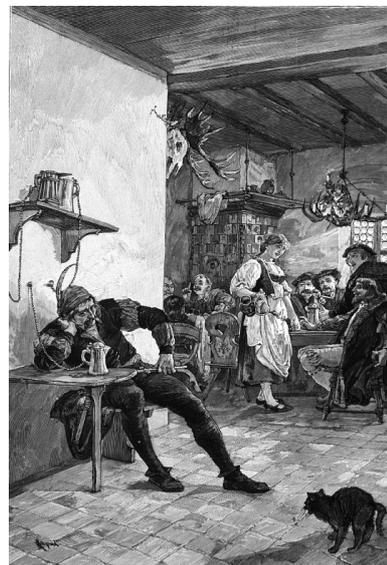


Heute setzen wir die Reihe aus den Sitzungsberichten des Vereins für Heimathskunde aus dem 19. Jahrhundert fort.

Die Müncheberger Scharfrichterei

(Aus dem Sitzungsbericht des Vereins für Heimathskunde in Müncheberg vom 8. Dezember 1891, nacherzählt von Frank Geißler)

Schon im Altertum, jedoch vor allem im Mittelalter in den meisten Städten, die das sogenannte Schwertrecht (das Recht der Entscheidung über Leben und Tod) hatten, spielte der Scharfrichter eine große Rolle. Er und seine Knechte galten zwar wie einige andere Berufe, die z. B. mit Blut zu tun hatten, als unehrlich und wurden von der Bevölkerung gemieden, doch es fanden sich immer wieder Bewerber für dieses privilegierte Gewerbe. Diese zahlten für den Erwerb der Scharfrichterei meist sehr hohe Preise, da es ein „einträgliches Geschäft“ war, wie aus den nachfolgenden Schilderungen zu entnehmen ist. Es kann allerdings nur aus den Magistratsakten ab 1615 berichtet werden, da die meisten Akten bei Plünderungen im Jahr 1626 und beim Brand von 1641 vernichtet worden sind.



Henker in der Trinkstube

Die Müncheberger Abdeckerei (Bearbeitung von verendetem Vieh) ist am 8. Juli 1615 vom Scharfrichter Martin Müller gekauft worden, welcher wahrscheinlich bei den Plünderungen im Jahr 1626 verstarb. Seine Witwe war nach Köln am Rhein geflüchtet und hatte das Grundstück zu dem hohen Preis von 450 Talern an den Scharfrichter Michael Henze aus Landsberg an der Warthe verkauft. Im Kaufvertrag verpflichtete er sich, vom Rat der Stadt für eine zu exekutierende Person nicht mehr als 3 Taler, eine Tonne Bier, 12 Groschen für Fleisch, 1 Taler für Fuhrlohn und Futter für die Pferde sowie für seine Knechte einen halben Taler Trinkgeld zu kassieren.

Für eine Tortur (Folter) durfte er nur einen Schock Groschen (entsprach etwa $6 \frac{9}{16}$ Silbergroschen), 1 Taler Fuhrlohn (einschließlich Pferdefutter), einen halben Gulden Trinkgeld für den Knecht und für sich und seine Knechte ein Mahl beanspruchen. Außerdem musste er sich verpflichten, zu Ostern 2 gute Rindsleder für die Anfertigung von Feuereimern sowie 14 Paar Handschuhe (ohne Finger) an den Rat zu liefern, und er durfte bei Androhung von 20 Talern Strafe nur Müncheberger Biere trinken.

Dazu kamen weitere Auflagen:

Kein Feder- und Rindvieh halten

Gebührendes und ehrerbietiges Betragen gegenüber dem Rat, dem Richter und der gesamten Bürgerschaft
Straßen und Stadtmauer von verendetem Vieh reinhalten und das verlutete Vieh an einen vom Rat bestimmten Ort zu beseitigen (er war also gleichzeitig auch der Schinder, der das verendete Vieh begraben musste).

Im Gegenzug zu diesen Festlegungen verpflichtete sich der Rat, dem Scharfrichter freies Brenn-, Bau- und Reparaturholz für sein Gehöft zu liefern.

Die Scharfrichterei ging im Jahr 1636 für 10 Jahre an Hans Steffen über, dem Caspar Schweizer folgte. Diese beiden konnten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Rat nicht nachkommen (vor allem hinsichtlich des Leders und der Handschuhe), sodass die Schulden im Oktober 1648 auf insgesamt 42 Taler angewachsen waren. Infolgedessen kam es zu langwierigen Streitigkeiten zwischen Schweizer und dem Rat, denn Schweizer

zahlte nicht. Im Gegenteil, er forderte sogar, dass er wie jeder andere Bürger 2 Pferde auf die Hutweide bringen sowie Rind- und Federvieh und auch Schweine halten dürfte.

Ein vom Rat der Stadt angestrebter Prozess dauerte bis zum 27. März 1690. Hans Schweizer wurde verurteilt, bis Michaelis (11.11.) 1691 insgesamt 11 Taler und 5 Groschen zu zahlen und wie bisher zu liefern. Auf seine Forderung zur Haltung von Rind- und Federvieh sowie Schweinen ist eingegangen worden und ihm sollte eine Luderstätte zugewiesen werden.

Hans Schweizer ist am 4. November 1719 verstorben. Da der Scharfrichter/Abdecker ja noch als unehrlich galt, musste der Rat erst die Order der Landesregierung über Art und Ort der Beerdigung einholen. Der zuständige Beamte war jedoch verreist und hatte den Rat der Stadt beauftragt, ihm über die Bestattung Nachricht zu geben, die er dann an den König weitergeben wollte.

Bürgermeister Rühle berichtete am 11. November, dass der Inspektor (Superintendent) auf dem Kirchhof eine Abdankung und der Diakonus im Haus des Verstorbenen eine Aufmunterungsrede gehalten haben und die Leiche auf dem Kirchhof bestattet worden ist.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts herrschte ein epidemisches Viehsterben und es war am 14. Februar 1714 eine Verordnung erlassen worden, dass der Eigentümer des gefallenen (verendeten) Stücks Vieh den Scharfrichter/Abdecker sofort zu benachrichtigen und dieser das Vieh unverzüglich abzuholen hat. Dem Vieh durfte der Abdecker bei Androhung von Strafe weder die Haut abziehen noch das Fett ausschneiden und musste es in einer 5 Ellen (ca. 1,50 m) tiefen Grube vergraben.

Diese Verordnung ist am 30. Juni 1721 noch insofern verschärft worden, dass dem Scharfrichter bei Nichtbeachtung Strafen bis hin zum Strang drohten. Die Ausmaße der Gruben zum Vergraben des Viehs wurden mit der erwähnten Tiefe von bis zu 1,50 m geregelt. Außerdem war das verendete Vieh mit ungelöschtem Kalk zu bestreuen.

Für das Beseitigen eines Viehs bekam der Abdecker 4 Groschen (bis zu einer Transportentfernung von einer Meile = 7,5 km), durfte aber keine Hunde mitnehmen.

Hans Schweizers Witwe verpachtete dann die Scharfrichterei an Franz Heyl aus Beeskow.

Zu dieser Zeit begannen die Scharfrichter und ihre Knechte Degen bzw. Hirschfänger zu tragen, was jedoch lt. Edikt vom 15. Juli 1727 strengstens verboten wurde. Strafen waren u.a. das Spannen in den Karren bzw. Festungshaft.

Die Scharfrichterei ging 1730 durch Kauf an den Scharfrichter Johann Georg Bröcker über. Nach dem Erlöschen des großen Viehsterbens ist dann ab 20. November 1730 wieder die Nutzung des verendeten Viehs gestattet worden.

1738 war die Scharfrichterei im Besitz der Witwe Thinius. Diese verkaufte die Scharfrichterei 1744 an Christian Berwig, dem am 18. Mai 1771 sein Sohn Johann Friedrich Berwig folgte. Nach einem am 20. Januar 1773 erteilten Privileg war dieser frei von Einquartierung, Diensten und Abgaben. Als Gegenleistung musste er jährlich bestimmte Hunde zur Jagd auf Schweine und anderes Wild halten bzw. 11 Taler zahlen, zu Michaelis zwei lederne Eimer an die Hausvogtei liefern, Tier- und Wolfsgärten und Fuchskörnungen mit Luder versorgen und die zum Heilen und Versorgen übergebenen Hunde pflegen.

Die Bewohner der Stadt Müncheberg und der Dörfer Hoppegarten, Dahmsdorf, Quilitz (heute Neuhardenberg), Rosenthal, Trebnitz, Behlendorf, Obersdorf, Wüste Sieversdorf (heute Waldsieversdorf), Münchehofe, Wulkow, Quappendorf, Worin, Jahnsfelde, Heinersdorf, Neuquilitz sowie die Meiereien des Rates zu Müncheberg und die Schneidemühlen Buckow und Heinersdorf sollten verendetes Vieh (außer Schafe), rotzige und nicht mehr zu gebrauchende Pferde dem Scharfrichter/Abdecker übergeben. Bei Zuwiderhandlung war dem Abdecker für ein Fohlen, Rind oder Färse 1 Taler Entschädigung und außerdem Strafe an den Fiskus zu zahlen. Zur Überwachung war der Landreuter (oder auch Landreiter), gewissermaßen ein „Vorläufer“ unserer Polizei, eingesetzt.

Die Scharfrichter bekamen vor den Stadttoren an nicht zu weit entlegenen Orten sogenannte Luderstätten zugewiesen, wo das gefallene Vieh in Gruben zu vergraben war (wenn nicht, waren 5 Taler Strafe fällig). Einer dieser Orte ist in Müncheberg das am Münchehofer Weg gelegene Waldstück, „Schinderfichten“ genannt.

Ob diese Luderstätte zu dem gerade geschilderten Zeitraum im 18. Jahrhundert oder bereits im 17. Jahrhundert eingerichtet worden ist, kann aus den vorliegenden Sitzungsberichten allerdings nicht entnommen werden. Es ist jedoch erwiesen, dass es diesen Namen schon lange gibt.

Mit Kabinettsorder vom 8. Januar 1771 durften die Scharfrichter mit Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer auch von den Bürgern Grundstücke erwerben.

Im strengen Winter 1759/60 mit einer hohen Schneedecke oblag den Scharfrichtern von Müncheberg und Fürstenwalde laut königlichem Befehl auch die Aufgabe, von Zeit zu Zeit ein totes Pferd in den Hangelsberger Wald als Köder für Raubtiere zu bringen.

Die Scharfrichterei ging 1788 in den Besitz des Bürgers Streech, Schwiegersohn Berwigs, über und wurde 1808 an den Scharfrichter Ramdohr verkauft, und dessen Sohn veräußerte sie 1876 weiter.

Hier noch zwei Begebenheiten aus dieser Zeit.

Streech zeigte mehrere Müncheberger an, weil sie gefallenes Vieh nicht dem Abdecker übergeben hatten, sodass diese an den Scharfrichter als Entschädigung 1 Taler und 8 Groschen sowie 1 Wispel Hafer als Strafe zu zahlen hatten. Bei einigen betrug die Entschädigung sogar 2 Taler und die Strafe 16 Taler.

Am 20. November 1797 gab es zwischen Streech und dessen Leuten auf der einen Seite und den Juden David Gumpert aus Strausberg und Moses Isaac aus Oderberg eine Schlägerei, weil die Juden rotzige Pferde auf den Markt gebracht haben sollten. Bei der Untersuchung der Pferde ist festgestellt worden, dass zwei Pferde tatsächlich den Rotz hatten und getötet werden mussten. Die beiden Juden mussten die Kosten tragen und wurden zu einer Strafe von 12 Talern „verdonnert.“

Zur Zeit dieses von Conrector Rogatz gehaltenen Berichtes, also Ende 1891, bestand das Privileg der Müncheberger Scharfrichterei für Müncheberg und die im Bericht genannten Orte nicht mehr.

Aus der folgenden Landkarte von 1843 ist die damalige Lage der Müncheberger Scharfrichterei/Abdeckerei ersichtlich.



Müncheberg im 30-jährigen Krieg

(Aus den Sitzungsberichten des Vereins für Heimathskunde in Müncheberg vom 3. November 1896 und dem Lebuser Heimatkalender 1940 nacherzählt von Frank Geißler)

Während des 30-jährigen Krieges (1618-1648) hatte auch die Stadt Müncheberg unter Mord und Totschlag, weiteren Repressalien und umfangreichen Plünderungen zu leiden. Immer wieder zogen die Kriegsparteien durch die Stadt und hinterließen nur Not, Hunger und Elend.

Am 14. Juli 1627 begannen die Durchzüge der kaiserlichen Armee. Diese dauerten bis zum 19. Juni 1628 an. Alle Beschwerden des Rates der Stadt beim Kriegskommissariat in Frankfurt (Oder) halfen nichts. Selbst als Maximilian von Schlieben am 2. August und Heinrich von Gleißenthaler am 24. September 1627 vor Ort erschienen, gingen die Einquartierungen in Müncheberg weiter. Ebenso waren die Bemühungen beim Kurfürsten sowie dem Statthalter der Mark Brandenburg, Markgraf Sigismund, vom 31. Juli 1627 erfolglos. Im Endeffekt ergaben sich die Müncheberger in ihr Schicksal und zahlten.

Vor allem hatten die Offiziere, die in der Stadt Quartier nahmen (die Soldaten lagerten vor den Stadttoren und bezogen ihre Verpflegung aus den umliegenden Dörfern), riesengroße Ansprüche an Verpflegung und andere Dinge. Von den Offizieren des kaiserlichen Heeres sind u. a. die Namen Georg von Arnim, von Scharfenberg, von Strasoldi, Graf von Schlick und Heinrich von Gleisenthaler, Kriegskommissarius Graf von Colloredo, Hans Gürg, Rudolf Freiherr zu Thun, von Straenberg, Ludwig Vosperuti und Nigerole Strozzi (vom Hauptmann bis zum Obristleutnant und General-Quartiermeister) überliefert. Nachdem auch der kaiserliche Generalissimus Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan, bereits im November durch Müncheberg gezogen war, bezog er in der Nacht vom 12. zum 13. Juni 1628 erneut in Müncheberg Quartier. Hier ein Überblick über die Lieferungen der Stadt an den Tross von Wallenstein für diese eine Nacht:

½ Scheffel Salz (1 Taler), 3 Kälber (3 Taler), 5 Taler 16 Groschen für Speck, Essig, Erbsen und weitere Lebensmittel, 4 Ferkel (16 Groschen), 18 Groschen für 3 Spanferkel, 2 Taler 6 Groschen für ein Schwein, 3 Groschen für eine Ochsenzunge, 2 Taler 12 Groschen für ¼ Rind, 6 Taler 19 Groschen für Semmeln, Weißbrot und Weizenmehl und ½ Scheffel Weizen, 1 Fuder Heu (1 Taler 12 Groschen), 2 Taler 10 Groschen für Töpfe, 6 Taler für 2 Fass Bier nach Eggersdorf, 16 Groschen für 5 Pfund Lichte, 4 Groschen für einen Zuber und eine Kanne, 5 Taler 15 Groschen für Küchengewürze.

Dieser beschriebene Durchzug kaiserlicher Truppen war jedoch nur ein gelindes „Vorspiel“ dessen, was die Müncheberger Bürger in den folgenden Jahren an Raub, Mord, Plünderungen, Schändungen und weiteren Repressalien sowohl durch die kaiserlichen als auch die schwedischen Truppen erwartete.

Von diesen Vorgängen ist jedoch nur sehr wenig überliefert, weil die Magistratsakten in der Zeit von 1629 bis 1655 viele Lücken hatten. Aus den wenigen verbliebenen Schriftstücken war jedoch zu entnehmen, dass die Kaiserlichen, als sie sich 1630 vor den nachdrängenden Schweden auf die mittlere Oder- und Warthelinie zurückzogen, auf diesem Weg alles geplündert hatten, was noch zu plündern war.

Im Januar 1631 quartierte sich dann für 9 Wochen und 3 Tage ein Regiment Kroaten in Müncheberg ein. Diese ca. Tausend Mann stellten eine schier unerträgliche Last für die aus nur noch 800 - 900 Einwohnern bestehende Stadt dar. Außerdem starteten die Kroaten von hier aus ihre Beutezüge in die umliegenden Ortschaften.

Mit bestialischen Foltermethoden, in denen sich die kaiserlichen und schwedischen Truppen einander übertrafen, wollte man damals von den Menschen die kaum noch oder überhaupt nicht mehr vorhandenen Reichtümer erpressen. Bekannt ist unter anderem noch der sogenannte „Schwedentrunk“, bei dem man den Menschen mittels eines Trichters über den Mund Fäkalien in die Eingeweide eingefüllt hat.

Wenn man bedenkt, dass zu all dieser Not und den Leiden auch noch die Pest, das große Viehsterben im Jahr 1638 und der Großbrand im Jahr 1641 hinzukamen, kann man sich lebhaft vorstellen, wie es um die Stadt Müncheberg und ihre noch wenigen verbliebenen Einwohner am Ende des 30-jährigen Krieges bestellt war!

Dem Vereinsarchiv sind in den vergangenen Tagen wieder zahlreiche Gegenstände übergeben worden. Wir bedanken uns sehr herzlich bei:

Frau Prof. Frielinghaus für CD's zur Geschichte des Müncheberger Forschungsinstituts und weitere Materialien zum ZALF,
Herrn Andreas Gehrke für ein Heft Informationen zur politischen Bildung Nr. 333,
Frau Ines Jaitner ein Schreiben des Kulturhauses von 1990,
Herrn Wolfgang Sanders (Berlin) für zahlreiche diverse Ansichtskarten und Fotos zu Müncheberg aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg und der DDR,
Frau Gudrun Sauer für 3 Stück „Wertscheine“ (LPG-Geld) der LPG „Prof. Dr. Rübensam“, 2 Wertbons vom Nationalen Jugendfestival der DDR 1984, ein Pionier-Liederheft Nr. 3 von 1986, ein Vorbereitungsheft für die Aufnahme als Thälmann-Pionier (Biografie Ernst Thälmann) und Trimmtaler aus den Jahren 1938, 1993, 1994 und 1998,
Herrn Weihrauch für 1 Seite aus der „Müncheberger Zeitung“ von 1925, Briefumschläge an Baugeschäft Unruh und Pruß von 1939, Briefumschlag an Müncheberger Bürgermeister vom 29.12.1940 und
Dr. Hans-Jürgen Wolf für einen Bildband „Brandenburg“ von 1990, ein Handbuch für den Bürgermeister von 1984, eine Broschüre „Chronik der Sparkasse Märkisch-Oderland 1847-1997“ und ein Schreiben vom 27.02.1994 an den Landtag Brandenburg betr. der Landeshymne „Märkische Heide, märkischer Sand“.

Wieder ist es Herbst geworden (Herbststimmung im Park von Buckow)!

**Impressum**

Herausgeber: Verein für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg e.V.
Redaktion/Gestaltung: Frank Geißler
Druck: DTP Werbung Müncheberg
Erscheinungsdatum: 27.10.2017

Dieses Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Mitglieder des Vereins für Heimatgeschichte der Stadt Müncheberg verteilt. Nichtmitglieder können das Mitteilungsblatt zum Preis von 3,00 € bei Frank Geißler erwerben. Das Blatt ist ebenso auf der Website des Vereins (www.heimatverein-muencheberg.de) enthalten.

Redaktionelle Beiträge bitte an Frank Geißler, Kleiststraße 4, Tel. 89316, E-Mail: geissler43@t-online.de

Konto-Nr. des Vereins: DE29 1705 4040 3600 6445 47

BIC: WELADED1MOL